

# Antrag zur Änderung der anzurechnenden Fläche für das Niederschlagswasserentgelt



Verwaltung: Nordhoffstraße 2a, 38518 Gifhorn  
Telefon: 05371/896-0

An den  
**Wasserverband Gifhorn**  
Postfach 17 51  
38507 Gifhorn

Sprechzeiten:  
montags bis donnerstags von 7:30 - 16:30 Uhr  
freitags von 7:30 - 12:00 Uhr

## Hinweise:

- Sind Sie mit dem unten genannten Grundstück noch kein Kunde des Wasserverbandes Gifhorn und wollen Sie einen Neubau erstmalig an die öffentliche Kanalisation anschließen, reichen Sie bitte anstelle dieses Antrages den ANTRAG AUF WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG ein.
- Vertragsänderungen werden gemäß § 36 AEB mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende wirksam.

## Ich/wir

Grundstückseigentümer (Name(n), Vorname(n))

Kundennummer

## erkläre/n für mein/unser Grundstück,

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

Telefonnummer (freiwillig)

dass

- künftig kein Niederschlagswasser mehr in die öffentliche Kanalisation gelangt, und es auf meinem/unserem Grundstück ordnungsgemäß versickert wird, bis ich/wir etwas anderes mitteile/n.
- ab dem \_\_\_\_\_ erstmalig Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangen wird, bis ich/wir etwas anderes mitteile/n. \*  
\* Benötigen Sie für die Einleitung des Niederschlagswassers einen Grundstücksübergabeschacht, reichen Sie bitte anstelle dieses Antrages den ANTRAG AUF WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG ein.
- sich künftig die anzurechnende Fläche, von der Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann, auf \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> ändert, bis ich/wir etwas anderes mitteile/n.

Stichwortartige Beschreibung der Flächen, die wegfallen oder hinzukommen:

Datum

Unterschrift/en des/der Grundstückseigentümer/in/s

Unsere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf [www.wasserverband-gifhorn.de/datenschutz/](http://www.wasserverband-gifhorn.de/datenschutz/). Auf Anfrage schicken wir Ihnen diese Informationen gern per E-Mail oder per Post zu.